

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4

GR n. Plan Max. zulässige Grundfläche gemäß Darstellung in der Planzeichnung

GH = 10 m Max. zulässige Gebäudehöhe, hier: 10 m

GH = 532m ü.NN Max. zulässige Gebäudehöhe in Meter über Normalnull: 532 m ü.NN (DHHN 92)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

E nur Einzelhäuser zulässig

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

TG Umgrenzungslinie für unterirdische Garagen und TG-Einhausungen

GA Umgrenzungslinie für zulässige Garagen außerhalb der Baufenster

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Fußweg

Straßenverkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Fußweg Lage in Grünfläche variabel

Bereiche für mögliche Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz

private Grünfläche

private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung

zu pflanzender Baum, Lage variabel

6. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereich

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belegende Fläche

9. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

1019 Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Höhenlinien, 1 -m Schritte

geplante Grundstücksgrenze mit Nummerierung

Sichtdreieck

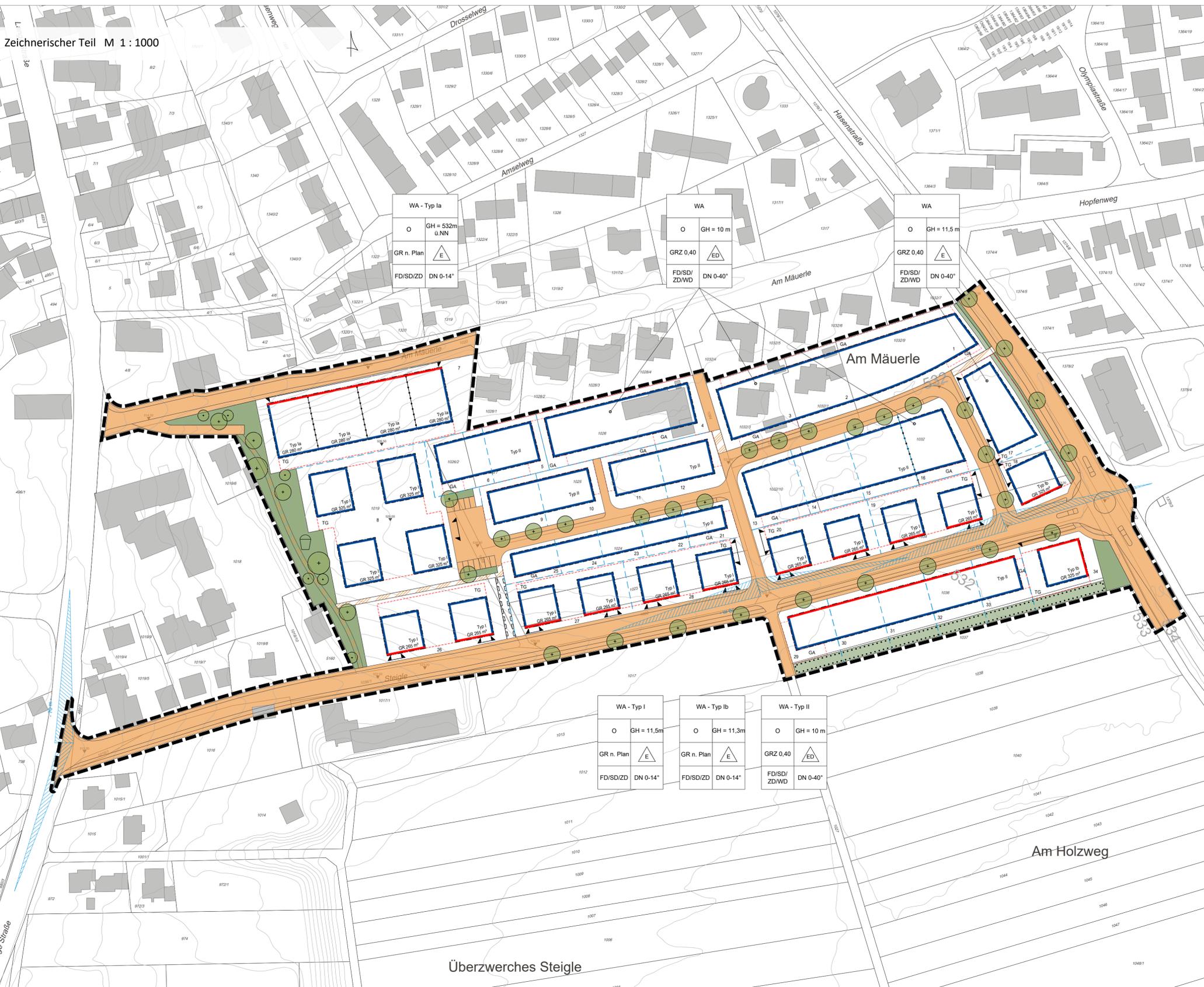
Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

FD/SD/ZD/WD Dachformen Flachdach, Satteldach, Zeltdach und Walmdach zulässig

FD/SD/ZD Dachformen Typ I und Ia Flachdach, Satteldach und Zeltdach zulässig

DN 0-40° Dachneigung in Grad, hier 0 - 40°

Zeichnerischer Teil M 1 : 1000



Verfahrensvermerke

- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 19.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 10.07.2017 die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1" beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 20.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2017 hat in der Zeit vom 24.07.2017 bis 08.09.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2017 hat in der Zeit vom 20.07.2017 bis 08.09.2017 stattgefunden.
- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 18.02.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1" beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 22.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2019 bis 05.04.2019 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2019 bis 05.04.2019 beteiligt.
- Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 22.07.2019 den Bebauungsplan mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.07.2019 als Satzung beschlossen.

Stadt Laupheim, den

(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

(Siegel)

9. Ausgefertigt

Stadt Laupheim, den

(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

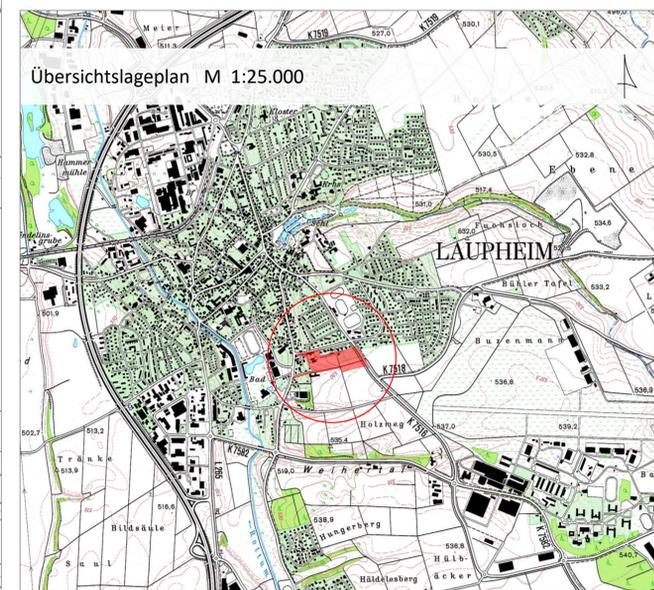
(Siegel)

- Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Laupheim, den

(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

(Siegel)



Übersichtslageplan M 1:25.000

Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Am Mauerle Änderung 1"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Plan Nr.: Index:

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Laupheim
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Maßstab:
1 : 1000

Plandatum: 22.07.2019
Projekt Nr.: 6054
Bearbeiter/in: HO/ELI

LARS consult

AldingerArchitekten

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Planungsgesellschaft mbH

Urheberrechtlich geschützt!
© 2019 LARS consult GmbH

Grundlage: Digitale Flurkarte (DFK) - Stand: November 2018
Pfad / Dateiname: L:\6054-Laup...-CAD\04-Genehmigung\190729_6054_BP.dwg

Blattgröße: 0,76m x 0,58m = 0,44 m²
Plot erstellt am: 30.07.2019